

Abgeordnete Christine S t a h l (Bündnis 90/Die Grünen) fragt:

Nachdem eine Frage unseres Rechtsreferenten an das Bayerische Innenministerium am 13. Januar 2006, ob eine Gesinnungsprüfung per Fragebogen für einbürgerungswillige AusländerInnen wie in Baden-Württemberg geplant sei, vom Bayerischen Innenministerium verneint wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie vor diesem Hintergrund die Aussage des Pressesprechers des Innenministeriums, Herrn Ziegler, im Münchner Merkur vom 24. Januar 2006 zu verstehen ist, die Staatsregierung stehe "der Einführung eines Ausländerfragebogens ‚offen‘ gegenüber", wie beurteilt sie die Rücknahme einzelner Fragen in Baden-Württemberg und wer ist an der "intensiven Diskussion, von der im Münchner Merkur die Rede ist, beteiligt?

Staatsminister Dr. Günther B e c k s t e i n antwortet:

Die Staatsregierung plant keine Übernahme des Gesprächsleitfadens aus Baden-Württemberg zur Überprüfung der inneren Einstellung der Einbürgerungsbewerber zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Staatsregierung steht aber Überlegungen aufgeschlossen gegenüber, im Einbürgerungsverfahren die Verfassungstreue des Einbürgerungsbewerbers so zuverlässig wie möglich zu überprüfen. Hierauf bezog sich die Äußerung des Pressesprechers des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Münchner Merkur vom 24.01.2006. Die Staatsregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, unveröffentlichte Verwaltungsanweisungen des baden-württembergischen Innenministeriums zu kommentieren. Von der angeblichen Rücknahme einzelner Fragen des Gesprächsleitfadens ist der Staatsregierung nichts bekannt.

Die im Münchner Merkur vom 24.01.2006 zitierte intensive Diskussion wurde nicht vom Pressesprecher des Bayerischen Staatsministerium des Innern erwähnt, sondern ist erkennbar

auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Kreidl bezogen. Hierüber liegen der Bayerischen Staatsregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Es gilt das gesprochene Wort.